

A 8 - K 57/1995-191  
Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H.;  
Brandschutz und Sanierungsmaßnahmen an  
Grazer Pflichtschulen;  
Änderung der Mittelzuordnung  
zugunsten der VS Eisteich

Graz, 08.07.2004

Voranschlags-, Finanz-  
und Liegenschafts-  
ausschuss

Berichtersteller:

.....

**Bericht  
an den  
Gemeinderat**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.2.2004, GZ.: A8 – K 57/1995-176, wurde die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H., die seit 1.1.2004 Eigentümerin von städt. Schulgebäuden ist, beauftragt, Brandschutzmaßnahmen an folgenden Grazer Schulen durchzuführen:

- Hauptschule Krones, Kronesgasse 5 / Kopernikusgasse 12  
Bescheid GZ A 10/3-C-35850/2002 vom 24.07.2003
- Volksschule Murfeld, Wilhelm-Rösche-Gasse 5  
Bescheid A 10/3-C-14.670/1996 vom 22.02.2000
- Volksschule Berlinerring, Rudolfstraße 242  
Bescheid A 10/3-C-14.682/1996 vom 22.02.2000
- Volksschule Eisteichsiedlung, Eisteichgasse 14  
Bescheid A 10/3-C-14.586/1996 vom 08.02.2000

Die GBG finanziert die gegenständlichen Maßnahmen über ein Darlehen, wobei die Rückerstattung über eine Erhöhung der Basismiete für einen Zeitraum von 20 Jahren in den Grundmietverträgen erfolgt.

Für das am Kapitalmarkt aufzunehmende Darlehen hat die Stadt Graz die Haftung in Höhe von € 2.595.000,- übernommen.

Für das Objekt HS Krones waren € 920.000,- für Brandschutzmaßnahmen vorgesehen. Aufgrund der rückläufigen SchülerInnenzahlen in den Grazer Hauptschulen sind jedoch Organisationsformänderungen vorgesehen, als deren Folge die Weiterverwendung dieses Objektes für Schulzwecke nicht gesichert ist.

Da je nach Objektnutzung unterschiedliche Brandschutzmaßnahmen erforderlich sind, hat der Stadtsenat am 7.5.2004 zur Vermeidung von verlorenen Investitionen einer zeitlichen Verschiebung der vorgesehenen Baumaßnahmen zugestimmt.

Mit der zuständigen Behörde sollen Maßnahmen vereinbart werden, die kurzfristig den nötigen Brandschutz gewährleisten, die übrigen Arbeiten sollen erst nach Festlegung der endgültigen Objektnutzung eingeleitet werden.

Die für den Brandschutz im Schulobjekt HS Krones derzeit nicht benötigten Mittel könnten für eine bauliche Erweiterung am Schulobjekt Eisteich verwendet werden. Zur Einrichtung einer ganztägigen Schulform ab Herbst 2004 ist es unabdingbar dort einen Zubau für Küche und Speiseraum zu errichten.

Laut Angaben des Stadtschulamtes beträgt der Flächenbedarf ca. 200 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche.

Die Errichtungskosten stellen sich wie folgt dar:

Baukosten: € 200.000,- ( € 1.000,- pro m<sup>2</sup> BGF)  
Planungskosten: € 20.000,-  
Einrichtung: € 20.000,-  
UVS: € 10.000,-

In Summe ergeben sich somit Nettoerrichtungskosten in Höhe von € 250.000,--.

Anzumerken ist, dass es möglich ist, diesen Zubau im Rahmen des bestehenden Finanzierungsvertrages mit der GBG aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.02.2004 über € 2.595.000 zu finanzieren, da es dort zu Einsparungen kommt (vor allem im Bereich der HS Krones).

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Rahmen des bestehenden Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der GBG- Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H, genehmigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.02.2004, GZ.: A8 – K 57/1995-176, nicht benötigten Mittel für den Brandschutz im Schulobjekt HS Krones in Höhe von € 250.000,-- werden für eine bauliche Erweiterung am Schulobjekt VS Eisteich, die zur Errichtung einer ganztägigen Schulform unabdingbar ist, verwendet.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR.Mag.Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschusses am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: